

Stellenausschreibung

Die Duale Hochschule Sachsen führt mit etwa 40 Studiengängen Studierende in praxisintegrierenden dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering und wird perspektivisch auch duale Master-Studiengänge anbieten und kooperative Forschung betreiben. Dabei werden die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem Praxispartner realisiert. Damit stellt die Duale Hochschule Sachsen den Einrichtungen der Wirtschaft, der freien Berufe, vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft und Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben exzellent qualifizierte Fach- und Führungskräfte in den Fachbereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales zur Verfügung. Sie ist mit ihren sieben Staatlichen Studienakademien fest in den Regionen Sachsens verwurzelt.

An der **Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn** ist - unter dem Vorbehalt der späteren Ausbringung der W2-Planstelle durch den Haushaltsgesetzgeber - folgende Stelle **ab 01.10.2025 (frühestens ab Ausbringung der W2-Planstelle durch den Haushaltsgesetzgeber)** zu besetzen:

W2-Professur für Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

vorrangig im Studienbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Studiengang Soziale Arbeit

(Kennziffer BR 01/2025)

Aufgabenprofil:

Die Bewerber_innen sollen sowohl die Lehre im Modul „Angewandten Forschung in der Sozialen Arbeit“ eigenständig vertreten als auch in anderen Modulen im Studiengang Soziale Arbeit Impulse zum forschenden Lernen setzen. Fachbezogene Kenntnisse der systematischen empirischen Untersuchung sozialer Phänomene zur Entwicklung praxisorientierter Lösungen werden ebenso vorausgesetzt wie Erfahrungen in der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitswissenschaft und sozialarbeiterischer Praxis. Weiter sollte der Bewerbende Kenntnisse und Lehrerfahrungen in der Hochschullehre und/ oder der dualen Ausbildung von Studierenden im Studiengang Soziale Arbeit besitzen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Selbstverwaltung des Studiengangs mitzuwirken, wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft den Studiengang Soziale Arbeit weiterzuentwickeln.

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich. Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung des Studienganges „Soziale Arbeit“ werden vorausgesetzt.

Alle Bewerbenden müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 59 SächsHSG erfüllen:

1. **abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes (z. B. Soziale Arbeit, Pädagogik, Soziologie),
2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung (Probenvortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
3. besondere **Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer **in der Regel fünfjährigen, einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen.

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Breitenbrunn. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Dualen Hochschule Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Dualen Hochschule Sachsen ergeben sich aus der Hochschuldienstaufgabenverordnung.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte und/oder ihnen gleichgestellte Bewerbende, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird gebeten, den Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. die Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenlose Tätigkeitsnachweise, insbesondere die Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der einschlägigen fachpraktischen Berufserfahrungen und Lehrtätigkeit sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) bis **zum 04.07.2025** unter Angabe der oben genannten Kennziffer

vorzugsweise per E-Mail an: bewerbung.breitenbrunn@dhsn.de

Bitte übermitteln Sie Ihre Online-Bewerbung **in einer zusammengefügt PDF-Datei** (max. 10 MB) mit dem Dateinamen **BR-01-2025-Name-Vorname**.

oder **postalisch** an:

Duale Hochschule Sachsen
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
Sekretariat der Direktion
Schachtstraße 128
08359 Breitenbrunn

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Danach werden die elektronischen Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten leider nicht erstattet werden können.

Wir bitten darum, alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (z. B. Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, etc.) zunächst lediglich in Kopie einzureichen und von Mappen abzusehen. Erforderliche beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade werden gegebenenfalls nachgefordert.

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss bzw. akademischen Grad ist die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Die Vorlesungen an der Dualen Hochschule Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, daher wird bei Bewerbungen in einer anderen Sprache um eine deutsche Übersetzung gebeten.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail versandt wird.

Bewerbende, die sich bereits in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, werden gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.